Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0211/2020

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz

Beratungsfolge:	
24.11.2020 Kreistag	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 4 der Satzung über den Zusammenschluss des Kreises Heinsberg mit der Stadt Erkelenz zu einem Sparkassenzweckverband besteht die Verbandsversammlung aus 25 Vertretern, wovon der Kreis Heinsberg 20 Vertreter und Stellvertreter entsendet. Der Landrat des Kreises Heinsberg oder der von ihm vorgeschlagene Beamte oder Angestellte des Kreises Heinsberg wird für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages zum Mitglied der Verbandsversammlung bestellt. Die weiteren Mitglieder und Stellvertreter werden vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl bestellt.

Nach § 5 der Satzung dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören:

- a) Dienstkräfte der Sparkasse
- b) Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder der Vertretungsversammlung, Treuhänder, Leiter, Beamte, Angestellte, Arbeiter oder Repräsentanten von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln oder andere Finanzdienstleistungen erbringen, oder die für Verbände dieser Unternehmen tätig sind oder vergleichbare Tätigkeiten ausüben. Dies gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen- und Giroverband an der Trägerschaft beteiligt ist, sowie deren Tochterunternehmen und den mit den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten im Verbund stehenden Unternehmen.
- c) Beschäftigte der Steuerbehörden, der Deutschen Postbank AG und der Deutschen Post AG.
- d) Inhaber und Dienstkräfte von Auskunfteien,
- e) Personen, gegen die wegen eines Verbrechens oder eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren rechtshängig oder eine Strafe verhängt worden ist, soweit und solange nach dem Gesetz über das Bundeszentralregister einer Behörde Auskunft erteilt werden darf, oder die als Schuldner in den letzten zehn Jahren in ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung verwickelt waren oder noch sind.

Tritt einer der v. g. Ausschlussgründe während der Amtsdauer ein, oder wird ein bereits zum Zeitpunkt der Wahl vorliegender Ausschlussgrund erst während der Amtszeit bekannt, so scheidet das Mitglied aus der Verbandsversammlung aus.

Folgende Vorschläge wurden von den Fraktionen unterbreitet:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan	Allgemeiner Vertreter Schneider, Philipp
Fraktion		
CDU S	Sonnenschein, Frank	Schulze, Dirk
	Dr. Schiefer, Roland	Maibaum, Franz
	Jansen, Thomas	Dr. Schmitz, Ferdinand
	Holländer, Marcell	Dr. Leonards-Schippers, Christiane
	Stelten, Anna	Baltes, Bastian
	Schmitz, Josef	Vergossen, Heinz Theo
	Kuck, Joey	Dahlmanns, Erwin
	Thelen, Friedhelm	Sonntag, Ullrich
	Kleinjans, Heinz-Gerd	Jansen, Franz-Michael
	Thelen, Josef	Lux, Monika
SPD	Bonitz, Karin	Spinrath, Norbert
	Derichs, Ralf	Moll, Dietmar
	Röhrich, Karl-Heinz	Peters, Willi
GRÜNE	Dr. Grübener, Sabrina	Dr. Seidl, Ruth
	Tillmanns, Sofia	Dederichs, Hans-Josef
	Horst, Ulrich	Quirmbach, Guido
FDP	Lenzen, Stefan	Dr. Wagner, Klaus
AfD	Spenrath, Jürgen	Tabakman, Igor
FW	Frings, Heinz-Josef	Schreinemacher, Walter Leo

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.